



Kanton Zürich Baudirektion

## Parlamentarische Initiative Vögel und Glas, Änderung § 295 des Planungs- und Baugesetzes (Vernehmlassungsfassung)

Amt für Landschaft und Natur Fischerei- und Jagdverwaltung

12. Juli 2022

PAGE \\* MERGEFORMAT 1/ NUMPAGES \\* MERGEFORMAT 3

Frist der Vernehmlassung: 30. September 2022

Angaben zur Absenderin / zum Absender

Gemeinde / Institution / Organisation / Amt / Unternehmen: <b>SP Kanton Zürich</b>	
Name: Stocker	Vorname: Felix
Funktion: Fraktionssekretär	
Telefon: 044 578 10 07	E-Mail: fstocker@spzuerich.ch
Strasse: Gartenhofstrasse 15	PLZ, Ort: 8004 Zürich

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Im ersten Teil dieses Formulars können Sie zu einer grundsätzlichen Frage in Bezug auf die PI Stellung nehmen. Zudem können Sie Bemerkungen allgemeiner Art anbringen. Im zweiten Teil haben Sie die Möglichkeit, zu jedem einzelnen Antrag Bemerkungen zu erfassen und Anträge zu formulieren. Es ist Ihnen freigestellt, zu welchen Anträgen Sie Stellung nehmen möchten.

Wir bitten Sie, uns das ausgefüllte Formular, wenn möglich als **Word-Datei** per E-Mail an **manuel.buenzli@bd.zh.ch** zukommen zu lassen. Dadurch kann die Auswertung präzise und effizient erfolgen. Selbstverständlich können Sie Ihre Stellungnahme auch per Post einreichen. Senden Sie diese bitte an die folgende Adresse: Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, Eschikon 28, 8315 Lindau.

#### Erster Teil: Allgemeine Bemerkungen

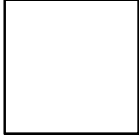
- a. Befürworten Sie die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative Vögel und Glas im Grundsatz?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Glasbauten gefährden Vogelarten. Die Glasproblematik hat eine grosse Dimension. Schätzungen der Vogelwarte gehen von Zahlen im Millionenbereich aus. Forschungen in der USA sprechen von 5% des Bestandes, der jährlich durch Glashindernisse verunfallen. Obwohl es einfache Lösungen für den Schutz vor Kollisionen gibt, werden Neubauten und Anlagen mit spiegelnden Fassaden und durchsichtigen Flächen gebaut. Es fehlt das Problembewusstsein. Deshalb braucht es gesetzliche Vorgaben. Wir befürworten die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative.



b. Weitere Bemerkungen allgemeiner Art:

Zweiter Teil: Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen

Antrag Agosti (Mehrheitsantrag)

C. Sonstige Beschaffenheit

§ 239. <sup>1</sup> Bauten und Anlagen müssen nach Fundation, Konstruktion und Material den anerkannten Regeln der Baukunst entsprechen. Sie dürfen weder bei ihrer Erstellung noch durch ihren Bestand Personen, Vögel oder Sachen gefährden.

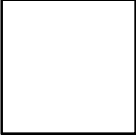
c. Befürworten Sie den Antrag?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

d. Weitere Bemerkungen zum Antrag:



Antrag Agosti (Minderheitsantrag)

C. Sonstige Beschaffenheit

§ 239. <sup>1</sup> Gemäss Mehrheitsantrag.

<sup>2</sup> Werden durch bestehende Bauten und Anlagen regelmässig Vögel gefährdet, können unabhängig von Änderungsbegehren bauliche Massnahmen angeordnet werden. Diese müssen nach den Umständen technisch und wirtschaftlich zumutbar sein.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

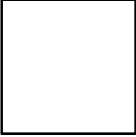
e. Befürworten Sie den Antrag?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Im PBG steht schon eine ähnliche Bestimmung, welche die Änderung eines bestehenden Zustandes verlangt. (s. Art. 243, Abs. 2)  
Wir empfehlen den Vögel und Glas-Paragraphen identisch aufbauen:  
Bei bestehenden Bauten und Anlagen, welche regelmässig Vögel gefährden, können ohne Zusammenhang mit Änderungen, Verbesserungsmassnah-



men verlangt werden. Die Verpflichtung muss nach den Umständen technisch und wirtschaftlich zumutbar sein.

f. Weitere Bemerkungen zum Antrag:

Antrag Schick (Minderheitsantrag)

C. Sonstige Beschaffenheit

§ 239. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Bei Neubauten ist bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

g. Befürworten Sie den Antrag?

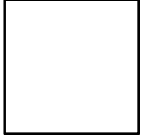
(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja

Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Folgende Aussage ist unklar und entspricht nicht den Anforderungen eines Gesetzes: ... gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen



h. Weitere Bemerkungen zum Antrag: